Verhandlungsschrift

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom Donnerstag, den 23. April 2020 mit Beginn um 19:30 Uhr im Schulungsraum des FF Zeughauses

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Nina Lukas, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. Marianne Eichinger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.
Es fehlen: Herbert Silmbrot entschuldigt, dafür kein Ersatz
Mag. phil. Bernhard Ecker dafür Ersatz Nina Lukas
Zur Schriftführerin wird Hanna Schobesberger bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1.) Bericht des Bürgermeisters
2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3.) Rechnungsabschluss 2019 – Genehmigung
4.) Nachbesetzung im Sozialausschuss
5.) Genehmigung der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zell am Pettenfirst und
    a. Herrn Wolfgang Weidinger u. Maria Staudinger in Pettenfirst
    b. Herrn Johann Haidinger in Pettenfirst
    c. Herrn Rupert Grünbacher in Pettenfirst
6.) Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum – Genehmigung Planentwurf GZ 1262 – 25b/19
7.) Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den BAV
8.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2020
9.) Auftragsvergabe Straßensanierungsprogramm 2020
10.) Örtliche Raumplanung: Ansuchen Simon und Daniel Haslinger, Zell am Pettenfirst, Grünland mit Kennzeichnung für betriebliche Nutzung Gr.St.Nr. 3394 (Tst.) der KG Zell am Pettenfirst – Einleitung
11.) Entsendung Vertreter in den Tourismusverband Hausruckwald
12.) Gastschulbeitrag f. Adalbert Stifter Gymnasium in Linz
13.) Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:
Die Sitzung wurde einberufen, um den Rechnungsabschluss sowie die Auftragsvergabe für das Straßensanierungsprogramm 2020 beschließen zu können.
Momentan ist eine Ausnahmesituation aufgrund des Covid-19. Das Freibad wird soweit vorbereitet, sodass es jederzeit geöffnet werden könnte, wenn die Sperre aufgehoben wird. Die Straßenkehrungen wurden bereits abgeschlossen.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses DI Sattleder das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 28.01.2020 und vom 03.03.2020 zur Kenntnis.

3.) Rechnungsabschluss 2019 – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:
zu Gemeinde Zell am Pettenfirst

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde gemäß § 91 Abs. 2 der OÖ GemO 1990 idgF einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2019 am 03. März 2020 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Tatsächlicher Kassenbestand per 31. Dezember 2019:		
Verrechnung	€	0,00
Bar	€	2.991,24
RB-Konto der Gemeinde	€	7.364,91

Einnahmen/Ausgaben Jahreseinnahmen Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung:

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

Einnahmenvorschreibung	€	2.147.126,31
Ausgabenvorschreibung	€	2.145.726,24
Jahresergebnis (Überschuss)	**€**	**1.400,07**

Gesamtabschluss außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
FF-Einsatzbekleidung	€ 600,00	€ 600,00
RLF-A	€ 948,00	€ 948,00
Adaptierungsmaßnahmen f. KG-Gruppe	€ 32.400,00	€ 0,00
Adaptierungsmaßnahmen f. KG-Gruppe *Abgang 2018	€ 0,00	€ 32.400,00
Einbau Treppenlift Kindergarten	€ 41.922,71	€ 41.922,71
Aufschließung Schwarzland	€ 16.066,00	€ 16.066,00
Aufschließung Hochrain Nr. 3529	€ 4.964,00	€ 4.964,00
Straßenbauprogramm 2017-2019	€ 175.780,50	€ 175,780,50
Gehsteig Pettenfirst	€ 183.219,29	€ 183.219,29
BZ Straßenbau	€ 25.000,00	€ 25.000,00
Gemeindeentlastungspaket 2019-2021	€ 8.700,00	€ 8.700,00
Gesamt	€ 489.600,50	€ 489.600,50

Rücklagen per 31.12.2018 (Anfangsbestand)	€	669.471,06
Zusammensetzung:		
Rücklage Straßenbau (neu)	€	34.042,39
Rücklage Wasserversorgungsanlage	€	139.917,51
Rücklage Kanalisationsanlage	€	131.102,77
allgemeine Rücklage	€	651.884,20
Rücklagen per 31.12.2019	**€**	**956.946,87**

Schuldenstand per 31.12.2019	€	392.271,91
Vermögensstand per 31.12.2019	€	5.801.081,20
Reinvermögen	€	5.408.809,29

zu Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst

Der Rechnungsabschluss der FF Zell am Pettenfirst wurde am 28. Jänner 2020 vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Zell am Pettenfirst an Hand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartigen Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2019 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2019):	€	1.334,79
Einnahmen:	€	16.075,84
Ausgaben:	€	- 13.741,66
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	€	- 2.334,18
Endbestand (31.12.2019):	€	3.668,97
wesentliche Ausgaben:		
Bekleidung (Einsatzkleidung und Polo Shirts für Einsatz)	€	3.706,00
Küchenblock	€	1.549,00

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

4.) Nachbesetzung im Sozialausschuss

Bgm. Stockinger berichtet:
Nach dem Ausscheiden von GR Jasmina Lughofer (Mandatsverzicht) ist die Nachbesetzung im Sozialausschuss erforderlich. Der Wahlvorschlag der SPÖ für die geheime Fraktionswahl wurde bereits vorgelegt.

Sozialausschuss:
Als Mitglied: GR Herbert Silmbrot
Als Ersatzmitglied: GR DI Martin Sattleder

Abstimmung: geheime Fraktionswahl in der SPÖ Fraktion
einstimmige Annahme des Wahlvorschlages;

5.) Genehmigung der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zell am Pettenfirst und a. Herrn Wolfgang Weidinger u. Maria Staudinger in Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
Bei der Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen nach der Errichtung des Gehsteiges an der L1262 Pettenfirster Straße wurden auch die Grenzen zwischen dem Gr. St. Nr. 2425/3 (Eigentümer Hr. Weidinger und Fr. Staudinger) und dem Gr.St.Nr. 3002 KG Zell am Pettenfirst (Eigentümerin Gemeinde Zell am Pettenfirst) einvernehmlich festgelegt und dem Gr.St.Nr. 2425/3 insgesamt 32 m² zugeschrieben. Als Entschädigung für die Übertragung wurde ein Preis in der Höhe von € 55,00/m² vereinbart.
Die Vereinbarung und der Planauszug werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Weidinger u. Frau Staudinger, Pettenfirst und der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Herrn Johann Haidinger in Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
Bei der Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen nach der Errichtung des Gehsteiges an der L1262 Pettenfirster Straße wurden auch die Grenzen zwischen dem Gr. St. Nr. 2417/3 (Eigentümer Hr. Haidinger) und dem Gr.St.Nr. 3002 KG Zell am Pettenfirst (Eigentümerin Gemeinde Zell am Pettenfirst) einvernehmlich festgelegt und dem Gr.St.Nr. 2417/3 insgesamt 5 m² zugeschrieben. Als Entschädigung für die Übertragung wurde ein Preis in der Höhe von € 55,00/m² vereinbart.
Die Vereinbarung und der Planauszug werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Haidinger, Pettenfirst und der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Herrn Rupert Grünbacher in Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
Bei der Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen nach der Errichtung des Gehsteiges an der L1262 Pettenfirster Straße wurden auch die Grenzen zwischen dem Gr. St. Nr. 3003 (Eigentümer Hr. Grünbacher) und dem Gr.St.Nr. 3002 KG Zell am Pettenfirst (Eigentümerin Gemeinde Zell am Pettenfirst) einvernehmlich festgelegt und dem Gr.St.Nr. 3003 insgesamt 11 m² zugeschrieben. Als Entschädigung für die Übertragung wurde ein Preis in der Höhe von € 55,00/m² vereinbart.
Die Vereinbarung und der Planauszug werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Grünbacher, Pettenfirst und der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum – Genehmigung Planentwurf GZ 1262 – 25b/19

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
In der GR-Sitzung am 28.06.2018 wurde einvernehmlich die unentgeltliche Übertragung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde für die Errichtung des Gehsteiges einstimmig beschlossen. Am 12.09.2019 fand die Katasterschlussvermessung statt. Dabei wurden auch die Grenzen zum öffentlichen Gut lt. den Vereinbarungen mit Hr.Weidinger u. Fr. Staudinger, Hr. Grünbacher und Hr. Haidinger neu festgelegt. Nun liegt der Planentwurf GZ: 1262-25b/19 zur Genehmigung vor.
Abschreibungen gesamt 91 m²:

34	m²	von	Gr.St.Nr. 3002	zu	Gr.St.Nr. 2425/3	Teilfl. 47
11	m²	von	Gr.St.Nr. 3002	zu	Gr.St.Nr. 3003	Teilfl. 49
5	m²	von	Gr.St.Nr. 2419/3	zu	Gr.St.Nr. 2417/3	Teilfl. 31
3	m²	von	Gr.St.Nr. 2419/3	zu	Gr.St.Nr. 2843/1	Teilfl. 30
4	m²	von	Gr.St.Nr. 2840/2	zu	Gr.St.Nr. 2843/1	Teilfl. 39
34	m²	von	Gr.St.Nr. 3002	zu	Gr.St.Nr. 2843/1	Teilfl. 48

Zuschreibung:
2 m² von Gr.St.Nr. 2425/3 zu Gr.St.Nr. 3002 Teilf. 46
Die Planauszüge zu den einzelnen Zu- und Abschreibungen werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Ab- und Zuschreibungen lt. Katasterschlussvermessung GZ 1262-5b/19 KG 50209 Plötzenedt und KG 50330 Zell am Pettenfirst zu genehmigen. Gleichzeitig wird die Widmung zum bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch für diese Trennstücke bestätigt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den BAV

Bgm. Stockinger berichtet:
Aufgrund des Beschlusses zur Weiterverfolgung und Ausarbeitung des Konzeptes in der Verbandsversammlung 02/2019 vom 04.07.2019 hat der Bezirksabfallverband in den Gemeinden und bei den Kompostierungsanlagenbetreibern Informationsveranstaltungen durchgeführt.
Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck teilt nun mit Schreiben vom 08.01.2020 der Gemeinde mit, dass in der Folge ein Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Sammlung von Grünabfällen (Definition Grünabfälle: natürliche, organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst) gem. § 5 Abs. 7 Oö. AWG 2009 an den BAV Vöcklabruck erfolgen soll und hat einen Entwurf der Übertragungsvereinbarung übersendet.
Gleichzeitig wird eine Liste zur Kenntnis gebracht, aus der ersichtlich ist, dass die Annahmestelle in der Gemeinde Zell am Pettenfirst nicht übernommen wird. Als Begründung wird angeführt, dass der Annahmeplatz ASZ Ampflwang derzeit 5,8 km und die Kompostieranlage Thalhammer 5,3 km entfernt ist.
Vom BAV nicht übernommene Plätze können auf Gemeindekosten weiterbetrieben werden. (D.h. Personal- und Transportkosten zum nächsten Annahmeplatz sind von den jeweiligen Gemeinden zu tragen.)
Der Vereinbarungsentwurf und die Aufstellung der Annahmestellen werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Vereinbarung betreffend Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den BAV zu genehmigen.

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:
Gibt es einen ungefähren Zeitplan, wann die Übertragung stattfinden soll?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Es wäre für das Jahr 2020 geplant. Sofern es die aktuelle Situation aufgrund des CoVid-19 zulässt, wird die Umstellung, sobald wie möglich stattfinden.

Wortmeldung GR DI Sattleder:
Können die Gemeindebürger dann selber entscheiden, ob sie die Grünabfälle ins ASZ nach Ampflwang oder zur Firma Thalhammer nach Ottnang bringen?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Bgm. Stockinger antwortet, dass es den Gemeindebürgern zukünftig freigestellt ist, zu welchen Abgabeort sie die Grünabfälle bringen.
Solange die Übertragung noch nicht stattgefunden hat, ist die Abgabe von Grünabfällen nur beim Bauhof der Gemeinde Zell am Pettenfirst möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2020

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:
In der Sitzung am 07. Februar 2019, hat sich der Bildungsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2019 um ca. 10% zu erhöhen. Dieses Jahr sollten die Eintrittspreise nicht erhöht werden. Da aufgrund der Coronakrise noch nicht abgesehen werden kann, wann das Freibad öffnet, wird der Saisonkartenpreis derzeit noch nicht festgelegt.
Die Aufstellung der Badegebühren wird den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Höhe der Badegebühren (ausgenommen Saisonkartenpreise) unverändert beizubehalten.

Wortmeldung GR DI Sattleder:
Findet es sehr gut, dass die Preise beibehalten werden.

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:
Wenn das Zeller Freibad die Badesaison eröffnen kann, jedoch frühzeitig schließen muss, was passiert mit den Saisonkarten?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Um diesem Problem entgegen zu wirken, werden dieses Jahr keine Saisonkarten verkauft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Auftragsvergabe Straßensanierungsprogramm 2020

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
Für die Straßenbauarbeiten des ersten Teiles des Straßenbauprogrammes 2020-2022 wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Die Ausschreibung erfolgte laut Bundesvergabegesetz als Direktvergabe. Die Arbeiten umfassen das Teilstück Ehwalchen Gemeindestraße in der Ortschaft Wolfsdoppl bis zur Gemeindegrenze.
Die Preisauskünfte wurden geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Die Unterlagen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Vergabevorschlag:
Aufgrund der Prüfung sowie der vertieften Überprüfung der Preisauskünfte erscheint die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH als Billigstbieter. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten für den ersten Teil des Straßenbauprogrammes an die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang-Puchheim zum Bruttoanbotspreis von € 89.266,61 entsprechend der Preisauskunft vom 07.02.2020 zu vergeben (Zahlung innerhalb 14 Tage mit 3 % Skonto).

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Straßenbau 2020 an den Billigstbieter die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang-Puchheim zum Bruttoanbotspreis von € 89.266,61 lt. Anbot vom 07.02.2020 zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Örtliche Raumplanung: Ansuchen Simon und Daniel Haslinger, Zell am Pettenfirst, Grünland mit Kennzeichnung für betriebliche Nutzung Gr.St.Nr. 3394 (Tst.) der KG Zell am Pettenfirst – Einleitung

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:
Simon und Daniel Haslinger ersuchen um Sonderausweisung für betriebliche Zwecke im Bereich des landwirtschaftlich genutzten Objektes der Eltern, da sie beabsichtigen ein Kleinstgewerbe im Bereich Metallbau und KFZ-Servicearbeiten zu betreiben und dazu soll die bestehende Maschinenhalle genutzt werden. Die Tätigkeiten werden, wie folgt, beschrieben:

- Herstellung und Montage von Formrohrgestellen Absturzsicherungen, Tore etc. aus Stahl, Edelstahl, Aluminium
- Herstellung von Drehteilen und Frästeilen (Kunststoff, Alu, Stahl,..)
- Reparaturschweißungen z.B. (Stahlguss, Aluminiumguss, Edelstahl)
- Montage und Wuchten von Reifen
- Service am KFZ (Wechseln von Keilriemen, Austausch von Bremsbacken, Austausch von Batterien Beleuchtung und Sicherungen...)

Das Ansuchen von Herrn Simon Haslinger und Herrn Daniel Haslinger, der Planentwurf, das Orthofoto und die ortsplanerische Stellungnahme werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung der Umwidmung einer Teilfläche des Gr.St.Nr. 3394 der KG Zell am Pettenfirst von derzeit Grünland in Grünland mit Kennzeichnung für betriebliche Nutzung zu genehmigen.

Wortmeldung GV Königseder:
Findet es äußerst positiv, dass sich junge Zeller in der Gemeinde selbstständig machen. Natürlich befürwortet er dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Entsendung Vertreter in den Tourismusverband Hausruckwald

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:
Die Gemeinde Zell am Pettenfirst ist Pflichtmitglied im neuen Tourismusverband Hausruckwald und ihr kommt eine Stimme in der Vollversammlung zu. In der Vollversammlung werden die Mitglieder zum Aufsichtsrat gewählt und es ist angedacht, als Vertreter für die Gemeinde Zell am Pettenfirst

Herr Prof. Mag. Franz Schlager

vorzuschlagen.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, Herrn Prof. Mag. Franz Schlager als Vertreter der Gemeinde Zell am Pettenfirst in den Tourismusverband Hausruckwald zu entsenden.

Wortmeldung GR DI Sattleder:
Vor einiger Zeit erläuterte Herr Prof. Mag. Schlager diese Angelegenheit. Er befürwortet es, dass Herr Prof. Mag. Schlager dies weiterführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Gastschulbeitrag f. Adalbert Stifter Gymnasium in Linz

Bgm. Stockinger berichtet:
Herr Harald Kroiss wohnhaft Vornholz 10 ersucht mit Schreiben vom 20.01.2020 um freiwilligen Gastbeitrag für sein Kind Dominik Kroiss. Dieser besucht das ORG in Linz und laut Bestätigung beträgt der Beitrag für das Schuljahr 2019/20 € 1.000,00.
Die Gemeinde Zell am Pettenfirst entrichtet für die Schüler der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen den Gastbeitrag, welcher für das SJ 2019/2020 € 1.240,00 beträgt. Der durchschnittliche Gastbeitrag (NMS Ampflwang, NMS Neukirchen/V., NMS Timelkam, NMS Wolfsegg, NMS Waldzell) betrug im Zeitraum zwischen 2017 – 2019 ca. € 1.200,00.
Im Sinne der Gleichbehandlung wird empfohlen für das Adalbert Stifter Gymnasium in Linz einen freiwilligen Gastbeitrag für das Schuljahr 2019/2020 Betrag € 1.000,00 zu genehmigen.

ANTRAG:
Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den freiwilligen Gastschulbeitrag für das Adalbert Stifter Gymnasium in Linz im Sinne der Gleichbehandlung in der Höhe von € 1.000,-- für das Schuljahr 2019/2020 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

13.) Allfälliges

Wortmeldung GR DI Sattleder:
Ist in Zell Nord in näherer Zukunft die Errichtung einer Straßenbeleuchtung geplant?
Gibt es einen aktuellen Stand bezüglich Grundstückssuche für das ASZ Ampflwang?
Liegen schon genauere Informationen über den Ausbau des Glasfasernetzes vor?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Solange von den Bürgerinnen und Bürgern keine Straßenbeleuchtung gewünscht ist, möchte er den Bau einer Straßenbeleuchtung nicht unbedingt vorantreiben.
Es gibt keine aktuellen Infos bezüglich der Grundstückssuche für das ASZ Ampflwang.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:
Ende Mai, Anfang Juni findet ein wichtiger Termin für den Glasfaserausbau statt. Nach diesem Termin können genauere Informationen bekannt gegeben werden.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:
Erkundigt sich, ob die Gemeinde Zell am Pettenfirst beim Ausbau des 5G ein Mitspracherecht hat?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Ist das Glasfasernetz erst einmal ausgebaut, ist dies eine Grundlage für den Ausbau von 5G.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:
Thema Müllbeseitigung: Auch in Zell am Pettenfirst soll die Raumpartnerschaften eingeführt werden. Bei den Raumpartnerschaften melden sich Freiwillige, um Müll in einem bestimmten Gebiet zu sammeln. Dieses Projekt sollte keine Fraktionsangelegenheit werden. Wie kann die Raumpartnerschaft fraktionsübergreifend abgewickelt werden?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:
Dieses Projekt soll im zuständigen Ausschuss genauer besprochen werden, da auch ihm die Beseitigung der Verschmutzung im Gemeindegebiet ein großes Anliegen ist.

Wortmeldung GV Rudinger:
Die Flurreinigungsaktion wäre bereits vorbereitet gewesen und musste dann aufgrund von CoVid-19 abgesagt werden. Aufgrund der aktuellen Situation sollte die Gemeinde als Vorbild fungieren und keine Veranstaltungen abhalten, wo es zu Gruppenbildungen kommt.

Wortmeldung GR DI Sattleder:
Aktuell gehen sehr viele Bürgerinnen und Bürger in Zell spazieren. Am besten wäre es, wenn jeder einen kleinen Sack mitnimmt und die Abfälle einsammelt. So wäre schon ein Großteil vom Müll an den Straßenrändern und Wegen entfernt.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:
Die HUI statt PFUI Aktion sollte schnellstmöglich nachgeholt werden, sobald sich die Covid-19 Situation gelockert hat. Auch beim Wald der Kinder sollten wieder einige Reparaturen und Verschönerungen vorgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: Schriftführerin:

Für die ÖVP-Fraktion: _____

Für die SPÖ-Fraktion: _____

Für die GRÜNE-Fraktion: _____

Für die FPÖ-Fraktion: _____